

und als sie sich schliesslich nicht mehr geregt habe, sei sie herabgelassen und wiederum «in die Keichen»¹⁾ gelegt worden.

Etliche Tag hernach habe man sie wiederum in das spanische Fusswasser gesetzt, als sie aber wider ihr Seelen Heil nichts zu bekennen gewusst, habe man sie nach zehn Tagen entlassen».

Es folgt die Schilderung, die wir aus der ersten Abhandlung kennen: Die Amtleute fordern 170 Gulden für die Unkosten und stellen endlich aus eigener Machtvollkommenheit gegen den Willen des Opfers einen Schuldbrief über 100 Gulden aus! «Demütig flehet und bittet» nun Barbara Moratin, dass dieser Zinsbrief ungültig gemacht werde.

Nun erst ist es klar, was das berüchtigte Spanische Fusswasser gewesen ist: Möglichst weites Ausspreizen der Beine, Zusammenschrauben von Brettern, die als Beinschienen gewirkt haben und zusätzlich Zusammenziehen der gespreizten Knie mit einem Stricke. Aus der Anwendung der Beinschienen kommt der Name, denn auch andernorts geschieht es, dass Menschen in «Spanische Stiefel» gesteckt werden, die zusammengeschrubt werden, wodurch ein fürchterlicher Schmerz, besonders an den Schienbeinen entsteht. Nun wird aber die Folter noch dadurch verstärkt, dass «mit scharfen Bihden» die Knie fest zusammengezogen werden, wie es in der Aussage von Kaplan Hartmann zusätzlich heisst.

Der Name «Fusswasser» hat mich in meiner ersten Arbeit irreführt, so dass meine damalige Mutmassung nun richtigzustellen ist.

Die Delegierten des Fürstabtes von Kempten forschen auch noch der Herkunft dieser Foltermethode nach. Aus Feldkirch wird berichtet, dass sie dort unbekannt sei. Es wird aber in Erfahrung gebracht, dass sie in Bünden und der Schweiz allgemein gebraucht werde. Ein Scharfrichter, zwei Stunden von Vaduz (im Bündnerland) beheimatet, habe sie dahin gebracht, und sie sei unter Landvogt Köberlin das erste Mal gebraucht worden. Zwei, drei oder gar vier Stunden seien die Opfer in dieser Folter verblieben, gelegentlich länger! Wir werden sehen, dass Kaplan Hartmann aus Schaan die gleiche Foltermethode in Chur mitmachen muss.

¹⁾ Keiche = mittelhochdeutsch kiche = Ort, wo einem der Atem vergeht (hängt mit «keuchen» zusammen) = Gefängnis.